

ZUM SCHUTZ DES UNGEBORENEN LEBENS

VORSORGE UND FRÜHERKENNUNG AUS LIEBE ZUM KIND



Stiftung für das behinderte Kind
Förderung von Vorsorge und Früherkennung

Vorwort des Schirmherren der Stiftung

Die Stiftung für das behinderte Kind ist Anfang der 60-er Jahre in Bad Godesberg entstanden nach der Contergan-Katastrophe, bei der nach der Einnahme dieses Schlaf- und Beruhigungsmittels in der Frühschwangerschaft ca. 10.000 Kinder und davon ca. 2.500 in Deutschland mit Fehlbildungen vor allem im Bereich der Knochen und des Herzens geboren wurden.

Der Hamburger und später Münsteraner Professor für Kinderheilkunde Prof. Widukind Lenz, der als erster den Zusammenhang zwischen der Medikamenten-Einnahme in der Schwangerschaft und den gehäuften Fehlbildungen erkannte, setzte sich dann stark für die Betroffenen und Prävention von Fehlentwicklungen in der Schwangerschaft ein.

Die Stiftung hat sich dann in vielfacher Weise für die pränatale Vermeidung von Schädigungen eingesetzt und z. B. die Gefahren durch Rauchen und Alkohol-Konsum in der Schwangerschaft auf verschiedenen Wegen in die Öffentlichkeit getragen.

Aber auch die modernen Methoden der Schwangerschafts-Vorsorge wie Ultraschalluntersuchungen, invasive und nicht-invasive Methoden der vorgeburtlichen Testung bis hin zur Gentherapie wurden in Symposien, Büchern, und in Broschüren und Internet- Beiträgen wissenschaftlich analysiert und allgemeinverständlich dargestellt.

Die frühe und damit rechtzeitige Behandlung von Kindern und deren Inklusion ist ein Anliegen der Stiftung ebenso wie z.B. die Verhinderung von Neuralrohrdefekten durch Folat-Substitution,

Es wird immer Kinder mit Behinderungen geben, die entweder schon pränatal z. B. durch genetische Faktoren oder später z. B. durch Unfälle entstehen, und der Zustand einer Gesellschaft zeigt sich speziell in ihrem Umgang mit behinderten Kinder, die sich noch nicht selbst äußern können und deswegen umso mehr auf unsere Hilfe angewiesen sind.

Ihr

Karl-Josef Laumann
Minister für Arbeit, Gesundheit
und Soziales des Landes
Nordrhein-Westfalen
2005-2010 und seit 2017



Vorwort des Vorstandsvorsitzenden

Im nächsten Jahr wird unsere Stiftung 60 Jahre alt, und wenn sie nicht damals aus dem Schock des Thalidomid (Contergan)-Skandals entstanden wäre, wäre der Bedarf später auch deutlich geworden, als die schädigenden Effekte z.B. von Alkohol, Rauchen, Adipositas, CMV-Infektionen, Folat-Mangel etc. in der Forschung immer besser verstanden und die Präventions-Möglichkeiten erkannt worden wäre.

Im Präventions-Bereich nimmt Deutschland im internationalen Vergleich keine Spitzenposition ein, und deshalb stellt die Arbeit der Stiftung hier eine wichtige Ergänzung zur etablierten Gesundheitsversorgung dar. Noch immer stimmt die Erkenntnis von Benjamin Franklin

"An ounce of prevention is worth a pound of cure".

Kinder mit angeborenen und erworbenen Einschränkung z.B. bei Trisomie 21, Spina bifida, Alkohol-Spektrum-Störungen, Autismus-Spektrum Störungen, kognitiven und körperlichen Behinderungen etc. verdienen unseren besonderen Beistand und dafür engagiert sich die Stiftung auf vielfältige Weise.

Hier gilt der UN-Konventions-Artikel 2: "Kein Kind darf aufgrund einer Behinderung benachteiligt werden" und die Erkenntnis des früheren Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker

"Der Umgang mit Schwächeren zeigt den moralischen Zustand eines Staates".

Helfen Sie der Stiftung bei Ihrer wichtigen Arbeit durch Ihre großzügige Spende.

Mit dem Dank der Vorstands- und Kuratoriums Mitglieder im Namen der Kinder und deren Angehörigen

Ihr

Prof. Dr. Dr. h.c. mult
Wolfgang Holzgreve, MBA
Vorsitzender der Stiftung
für das behinderte Kind
Direktor HCMP Universität St.Gallen



HELFEN SIE UNS-

DAMIT WIR HELFEN KÖNNEN

Die Mittel der Stiftung rekrutieren sich ausschließlich aus freiwilligen Zuwendungen. Darum spenden auch Sie, damit die Stiftung ihre Arbeit effektiv und zum Wohle von Eltern und Kindern fortsetzen kann.

Ihre Spende hilft uns helfen!

KONTO DER STIFTUNG FÜR DAS
BEHINDERTE KIND:

Deutsche Apotheker- und
Ärztebank Konto 21 55 672

BLZ 300 60 60 1

BIC DAAEDEDXXX

IBAN DE 55 30 06 06 01 00 02 15 56 72

KONTAKT

Petra Hinz

Geschäftsstelle der Stiftung für das behinderte
Kind Fritz-Bauer-Str. 21
53123 Bonn

Tel.: +49 228 / 18038461

eMail: stiftung.behindertes.kind@web.de

www.stiftung-behindertes-kind.de



Vorstandsmitglieder

Prof. Dr. med. Dr. h. c. mult. Wolfgang
Holzgreve, MBA Vorstandsvorsitzender

Prof. Dr. Sabine Rudnik,
Stellv. Vorstandsvorsitzende

Dr. Jan Bonhage Schatzmeister
Prof. Joachim Dudenhausen Ehrenvorsitz
Prof. Janbernd Kirschner
Prof. Susanne Schwalen

Kuratoriumsmitglieder

Prof. Klaus Zerres Kuratoriumsvorsitzender
Prof. Bertram Häussler stellv.
Kuratoriumsvorsitzender
Prof. Regine Leibinger